



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachsen-Anhalts digitale Infrastruktur zukunftsfest machen

Digitalisierung braucht Anschluss. Für Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Bürger*innen.

Um dem dabei wachsenden Breitbandbedarf Rechnung zu tragen, sind Anschlüsse notwendig, die Gigabit und zukünftig noch höhere Kapazitäten transportieren können. Sie bilden die Grundlage einer als „Daseinsvorsorge“ zu verstehenden digitalen Versorgung auch der ländlichen Räume.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erarbeitet auch auf Grundlage des Landtagsbeschlusses „Breitbandstrategie zukunftssicher fortschreiben“ (Drs. 7/2140) derzeit mit den Partnern im Land eine Gigabitstrategie, die im II. Quartal 2019 durch das Kabinett beschlossen werden soll. Die Gigabitstrategie soll die NGA-Strategie des Landes aus dem Oktober 2015 ablösen und einen wesentlichen Auftrag aus der Digitalen Agenda des Landes erfüllen.

Das bisherige Ausbauziel (50 Mbit/s für Privathaushalte, 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in Gewerbegebieten) muss unabhängig von der geographischen Lage angepasst und der Mobilfunk in die Strategie einbezogen werden. Elemente der Gigabitstrategie sollten auch Sondervorhaben sein, insbesondere der Anschluss von Schulen ans Glasfasernetz.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im II. Quartal 2019 eine Gigabitstrategie für Sachsen-Anhalt beschließen will, welche bisherige Konzepte zukunftsfest weiterentwickelt.
2. Aufgrund der immensen Bedeutung der Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen und zeitgemäßen Mobilfunknetzen für alle Bereiche der modernen Gesellschaft strebt der Landtag eine Flächendeckung der Gigabitversorgung in Sachsen-Anhalt an. Um die zum Erreichen dieses Zieles voraussichtlich nicht ausreichen-

den Marktmechanismen zu kompensieren, ist eine passgenaue Förderstrategie vorzulegen.

3. Um finanzielle Hemmnisse des Ausbaus weiter zu reduzieren, sollen die Kommunen und Hauseigentümer beim Ausbau auch künftig entlastet werden. Mit Blick auf die mögliche Bundesförderung von 70 Prozent erwartet der Landtag, dass das Land eine vollständige Deckung der Förderlücke anstrebt, um im Regelfall eine Förderung von 100 Prozent zu gewährleisten. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts für die Jahre 2020/2021 und die Folgejahre entsprechende haushalterische Voraussetzungen zu schaffen. Dies gilt insbesondere auch für die Förderung von Glasfaser-Hausanschlüssen (sog. „letzte Meile“). Die Förderung des Glasfaserausbau im Land soll gleichrangig die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Förderung von Betreibermodellen ermöglichen. Die Kommunen entscheiden dazu eigenständig über ihre Umsetzungspraxis beim Glasfaserausbau.
4. Die Gigabitstrategie soll Infrastrukturzielen den Vorrang gegenüber technologisch regelmäßig überholten Breitbandzielen geben. Verbindlich festzuschreiben ist, dass im Festnetzbereich nur noch der Ausbau von Glasfaser, möglichst als Glasfasergebäudeanschlüsse (FTTH/FTTB) gefördert wird.
5. Neben der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser-Festnetzanschlüssen, muss auch der Ausbau der 5G-Mobilfunktechnologie konsequent vorangetrieben werden.
6. Es ist unbestritten, dass der flächendeckende Ausbau eines zeitgemäßen Mobilfunknetzes (5G) in aller Regel Glasfaseranschlüsse für bereits vorhandene und neu zu errichtende Mobilfunkstationen benötigt. Daher ist die Gigabitstrategie als organische und untrennbare Verbindung der Strategien von Glasfaserausbau und 5G-Ausbau zu denken und zu konzipieren.
7. Die bereits vorhandene Priorisierung des Anschlusses von Schulen ans Glasfasernetz innerhalb der Gigabitstrategie soll über die Standorte von Hoch- und Fachschulen hinaus auch weitere Bildungsstandorte umfassen. Beim prioritären Glasfaserausbau sollen des Weiteren nicht nur Gewerbe- sondern auch Mischgebiete, in denen viele Unternehmen ihren Sitz haben, sowie weitere Bedarfsträger wie potentielle Co-Working Spaces und Dorfgemeinschaftshäuser berücksichtigt werden.
8. Die Sonderförderung des Bundes zur Strukturanpassung im Mitteldeutschen Braunkohlerevier infolge des Kohleausstiegs soll für einen beschleunigten Glasfaser- und 5G-Ausbau vor Ort genutzt werden, um den Grundstein für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region zu legen.
9. Die Umsetzung der Gigabitstrategie für Sachsen-Anhalt ist fortlaufend zu überprüfen. Bei Infrastrukturprojekten soll die Prüfung weiterer Synergieeffekte erfolgen, um Glasfaser in die Fläche zu bringen. Ziele dieser integrierten Infrastrukturentwicklung sind neben Einsparungen u. a. leistungsfähige Glasfaseranschlüsse für alle öffentlichen Einrichtungen.

10. Die Landesregierung wird gebeten, im II. Quartal 2019 nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und ggf. weiteren Ausschüssen zu berichten.

Begründung

Ein auf Glasfaser basierender Internetzugang ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Auch in diesem Bereich muss daher die Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse angestrebt werden. Deshalb müssen Telekommunikationsunternehmen, Bund, Land und Kommunen durch einen gezielten Glasfaserausbau die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung schaffen. Dies gilt insbesondere für Gegenden, in denen „Marktversagen“ herrscht.

Nur flächendeckende Glasfaseranschlüsse werden die heutigen und zukünftigen Datenmengen transportieren können und Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen. Dieser Anschluss an eine glasfaserbasierte digitale Infrastruktur ist eine der zentralen Zukunftsfragen für unser Bundesland.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN